



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss öffentlich		Vorlage-Nr: COS-BV-422/2008 Aktenzeichen: Datum: 23.05.2008 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Bürgermeisterbereich					
Betreff: Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Senst und der Stadt Coswig (Anhalt)							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	D a f ü r	D a g e g e n	Enthaltung
17.06.2008	Hauptausschuss der Stadt Coswig (Anhalt)	8	8	0	8	0	0
03.07.2008	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	21	19	0	19	0	0

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. Die Eingliederung der Gemeinde Senst in die Stadt Coswig (Anhalt) zum 01.01.2009.
2. Dem vorliegenden Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Senst und der Stadt Coswig (Anhalt) wird zugestimmt.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Gebietsänderungsvereinbarung zu unterzeichnen.


Stricker
Vorsitzender des Stadtrates


Berlin
Bürgermeisterin

Beschlussbegründung

Entsprechend § 17 Abs. 1 GO LSA können Gebietsänderungen durch Vereinbarung der beteiligten Gemeinden mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vorgenommen werden. Die Vereinbarung muss von Gemeinderäten der beteiligten Gemeinden mit der Mehrheit der Mitglieder beschlossen werden.

Am 05.12.2007 beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Senst, am 30.03.2008 eine Bürgeranhörung mit der Frage:
Sind Sie für die Eingemeindung der Gemeinde Senst in die Stadt Coswig (Anhalt)?

Ja/Nein

durchzuführen.

Von den **215** Wahlberechtigten nahmen **161** Wähler an der Bürgeranhörung teil. **123** Wähler stimmten für die Eingemeindung, **36** Wähler stimmten dagegen. Damit wurde von der Mehrheit der gültigen Stimmen die Frage mit "Ja" beantwortet.

In der Sitzung am 16.06.2008 beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Senst den vorliegenden Vertrag.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: ☐ Nein: ☒

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Gebietsänderungsvertrag